Nr. 2 Statement

„Europa wird uns Zahnärzte auch in Zukunft beschäftigen."

MICHAEL SCHWARZ • Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer

„In diesen Wochen berät das Bundesverfassungsgericht über den EU-Reformvertrag von Lissabon. Während die Bundesregierung darin ein Instrument sieht, Europa zukunftsfest zu machen, beklagen andere, dass der Vertrag die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland beinträchtige. Unabhängig von der verfassungsrechtlichen Problematik befällt viele von uns ein Unwohlsein, wenn wir an die zunehmende Regulierung – auch des Gesundheitssektors – durch die europäischen Institutionen denken. Bei der Organisation des Gesundheitswesens und der medizinischen Versorgung muss jedoch die Verantwortung der Mitgliedsstaaten in vollem Umfang gewahrt werden. So sieht es der EG-Vertrag (Art. 152 Abs. 5) vor. Die Kompetenzen der Gemeinschaft sind also begrenzt. Im Wesentlichen beschränken sie sich darauf, einen ‚Beitrag zur Erreichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus' (Art. 3 Abs. 1 lit. p EG-Vertrag) zu leisten.

Dennoch sollte die Tätigkeit insbesondere der Kommission auf dem Gesundheitssektor nicht unterschätzt werden. Davon sind auch wir Zahnärzte betroffen. So regelt die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, unter welchen Voraussetzungen in Europa der Beruf des Zahnarztes ausgeführt werden darf und welche Weiterbildungsgebiete es (derzeit) gibt. In einer Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindet, will die Kommission unter anderem die Regelungen zur Kostenerstattung kodifizieren. Grundlage sind die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, der stets betont hat, dass es – zumindest im ambulanten Bereich – keiner Vorabgenehmigung bedarf, wenn sich ein Unions-Bürger im europäischen Ausland behandeln lassen möchte. Natürlich muss dabei das Recht des Behandlungsstaates gelten.

Im Herbst vergangenen Jahres hat die Kommission darüber hinaus ein Grünbuch über Arbeitskräfte des Gesundheitswesens in Europa vorgelegt. Darin werden jene Herausforderungen beschrieben, vor denen die Union und ihre 27 Mitgliedsstaaten im Gesundheitsbereich stehen. Dies betrifft insbesondere die demografische Entwicklung Europas. So wächst die Zahl der über 65-Jährigen in den nächsten 50 Jahren um circa 64 Millionen. Was dies insbesondere für den Personalbedarf im Gesundheitswesen und in der Pflege bedeutet, mag man heute noch nicht ermessen. Europa will alles tun, um Ausbildungskapazitäten für Ärzte, Krankenpfleger und sonstiges Personal aufzustocken. Das ‚Mobilitätsmanagement' der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen der EU soll dramatisch verbessert werden.

Ob dies mit den dafür vorgesehenen bürokratischen Mitteln geht, muss man diskutieren. Jedenfalls verweist die Bundeszahnärztekammer in ihrer Stellungnahme für den laufenden Konsultationsprozess zum Grünbuch darauf, dass Selbstständige und Praxen von unnötiger Bürokratie entlastet werden müssen. Nur so können zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Dass es mehr als sinnvoll ist, sich als Berufsstand auch in Europa zu engagieren, zeigt die im vergangenen Jahr geführte Debatte über ‚neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken'. Durch fachliche Beratung anerkannter Wissenschaftler aus der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde konnten die zuständigen wissenschaftlichen Ausschüsse, welche die Kommission beraten, davon überzeugt werden, dass die derzeit verwandten Füllungsmaterialien für Patienten und Zahnärzte keine zusätzlichen Gesundheitsgefahren heraufbeschwören. Das Beispiel zeigt, dass Zahnärzte und ihre Organisationen sich aktiv in die europäische Politik einbringen müssen, um ihren Standpunkt zu vertreten. Bundeszahnärztekammer und Bayerische Landeszahnärztekammer tun dies bereits seit vielen Jahren in Gesprächen mit Mitarbeitern der Kommission und Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Wie auch immer das Bundesverfassungsgericht über den Vertrag von Lissabon entscheidet, Europa wird uns Zahnärzte auch in Zukunft beschäftigen."

Michael Schwarz
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer